

HBS-Elterninfos 20_21_2

Halver, 10.09.2020

Liebe Eltern,

Sie erhalten heute die nächste Ausgabe der HBS-Elterninfos. Ziel dieser Infos ist es, den Informationsfluss von uns zu Ihnen zu verbessern. Wir werden uns bemühen, Ihnen regelmäßig eine Ausgabe zukommen zu lassen. Um nicht an Ihren Bedürfnissen vorbei zu informieren, freuen wir uns auf Ihre Fragen, die Sie uns gerne unter schulleitung@humboldtschule-halver.de schicken können.

Viele Grüße

Reiner Klausing

Vorgehen bei Erkrankungen

Dank eines Hinweises in der Schulpflegschaftssitzung haben wir die mitgeteilte Regelung bei Erkrankungen überprüft und festgestellt, dass wir Ihnen eine veraltete Version mitgeteilt haben.

Laut Schulgesetz §43 Abs. 2 müssen Eltern bei Erkrankung des Kindes dieses der Schule unmittelbar telefonisch mitteilen. Bei der Wiederkehr in den Unterricht muss das Fehlen von den Eltern schriftlich entschuldigt werden. Bei uns werden diese schriftlichen Entschuldigungen über den Lernbegleiter kommuniziert. Es ist in der Regel keine ärztliche Bescheinigung notwendig. Ausnahmen, wie zum Beispiel Läusebefall, werden gesondert mitgeteilt.

Bezogen auf die aktuelle Corona-Situation ist verfügt worden, dass in der schriftlichen Entschuldigung mitgeteilt werden muss, dass das Kind frei von Erkrankungssymptomen ist.

ZP 10 – Abschlussprüfung

Von Ihnen wurden Befürchtungen geäußert, dass den Schüler_innen des 10. Jahrgangs Nachteile bei der Zentralen Prüfung wegen der Schulschließung im Frühjahr entstehen. Das Bildungsministerium hat bereits per Erlass auf die Besonderheit reagiert und folgende Mitteilungen veröffentlicht:

Vor dem Hintergrund dieser besonderen Situation werden - wie in der Schulmail vom 23.06.2020 bereits angekündigt - einmalig eine Reihe von Maßnahmen getroffen. Die Maßnahmen umfassen:

- eine Verschiebung des Beginns der Prüfungstermine im Frühjahr 2021,
- eine Konkretisierung der fachlichen Vorgaben,
- die Bereitstellung zusätzlicher Auswahlmöglichkeiten bei den schriftlichen Prüfungsaufgaben einiger Prüfungsfächer, sowie
- zusätzliche Modifikationen der Bewertungsraster in den Unterlagen für die Lehrkräfte, durch die die vor dem Hintergrund des tatsächlich erteilten Unterrichts entstehenden Spielräume in den Bewertungen deutlicher werden.

Für das Fach Deutsch liegen folgende Konkretisierungen vor

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 (HSA)

Corona-bedingte Anpassungen der Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10) im Frühjahr 2021

I. Hinweise zu den Corona-bedingten Anpassungen

Aufgrund der zurückliegenden Corona-bedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Prüfungsfach Deutsch ergeben sich für Prüflinge und Lehrkräfte besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Zentralen Prüfungen 10 im Schuljahr 2020/21. Um eine zeitliche Entlastung der Prüflinge und Lehrkräfte im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung im aktuellen Schuljahr zu schaffen, werden die fachlichen Vorgaben vor dem Hintergrund der besonderen Situation einmalig konkretisiert. Dadurch werden zeitliche Spielräume für die Kompensation Corona-bedingter Unterrichtsausfälle im Schulhalbjahr vor den Sommerferien 2020 eröffnet. Bestimmte Inhalte und die damit verbundenen Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne werden mit dieser Konkretisierung von der Prüfung ausgenommen und auf die Unterrichtszeit nach der Prüfung verschoben. Damit kann die Vollwertigkeit des Abschlusses im Vergleich zu den vorangegangenen Prüfungsjahrgängen weiterhin gewährleistet werden.

II. Konkretisierung der fachlichen Vorgaben für die schriftliche Prüfung

Die erste Wahlaufgabe der schriftlichen Prüfung orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an **Aufgabentyp 2** der Kernlehrpläne. Es wird empfohlen, sich mit **Aufgabentyp 4b** vertiefend erst in der Zeit nach der schriftlichen Prüfung im Unterricht zu befassen.

Prüfung auf dem Anforderungsniveau des mittleren Schulabschlusses (MSA)

**Corona-bedingte Anpassungen der Zentralen Prüfungen
am Ende der Klasse 10 (ZP10) im Frühjahr 2021**

I. Hinweise zu den Corona-bedingten Anpassungen

Aufgrund der zurückliegenden Corona-bedingten Einschränkungen des Präsenzunterrichts im Prüfungsfach Deutsch ergeben sich für Prüflinge und Lehrkräfte besondere Herausforderungen im Hinblick auf die Zentralen Prüfungen 10 im Schuljahr 2020/21. Um eine zeitliche Entlastung der Prüflinge und Lehrkräfte im Hinblick auf die Prüfungsvorbereitung im aktuellen Schuljahr zu schaffen, werden die fachlichen Vorgaben vor dem Hintergrund der besonderen Situation einmalig konkretisiert. Dadurch werden zeitliche Spielräume für die Kompensation Corona-bedingter Unterrichtsausfälle im Schulhalbjahr vor den Sommerferien 2020 eröffnet. Bestimmte Inhalte und die damit verbundenen Kompetenzerwartungen der Kernlehrpläne werden mit dieser Konkretisierung von der Prüfung ausgenommen und auf die Unterrichtszeit nach der Prüfung verschoben. Damit kann die Vollwertigkeit des Abschlusses im Vergleich zu den vorangegangenen Prüfungsjahrgängen weiterhin gewährleistet werden.

II. Konkretisierung der fachlichen Vorgaben für die schriftliche Prüfung

Die erste Wahlaufgabe der schriftlichen Prüfung orientiert sich am **Aufgabentyp 4a**, die zweite an **Aufgabentyp 2** der Kernlehrpläne. Es wird empfohlen, sich mit **Aufgabentyp 4b** vertiefend erst in der Zeit nach der schriftlichen Prüfung im Unterricht zu befassen.